



Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Die Alfred Ritter GmbH & Co. KG bekennt sich zu einem verantwortungsvollen Wirtschaften. Diese Grundsatzerklärung definiert die Haltung und Anforderungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Unternehmen und bei Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern entlang unserer Wertschöpfungskette.

1. Unsere Menschenrechtsstrategie

Die Alfred Ritter GmbH & Co. KG orientiert sich an den Sustainable Development Goals (SDGs) und befürwortet die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Als Mindestanforderung richtet sie sich uneingeschränkt an den folgenden international anerkannten Prinzipien, Deklarationen und Konventionen aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)
- Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Kindern (CNC)
- Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Frauen (CEDEAW)
- Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (ICMW)
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

Wir erwarten von unseren eigenen Beschäftigten und unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, dass sie bei ihren geschäftlichen Aktivitäten die Menschenrechte sowie umweltbezogene Pflichten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes achten. Sollten Gesetze der Produktionsländer zu den internationalen Standards im Gegensatz stehen, ist es unser Ziel, gemeinsam mit unseren Partnern und Partnerinnen Lösungen zu entwickeln, um die international anerkannten Menschenrechte und Umweltstandards zu wahren.

Die konkreten Erwartungen an unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sind in unserem Code-of-Conduct festgelegt (<https://www.ritter-sport.com/de/downloads>).

Diese Grundsatzerklärung wird regelmäßig, jedoch mindestens jährlich und anlassbezogen durch den Menschenrechtsbeauftragten (Human Rights Officer) der Alfred Ritter GmbH & Co. KG geprüft und im Bedarfsfall überarbeitet.

2. Unser Sorgfaltsprozess für Menschenrechte und Umweltschutz

Unsere Lieferkette umfasst zahlreiche Akteurinnen und Akteure, insbesondere in den Anbauregionen unserer Rohstoffe. Schon vor Jahren haben wir Sorgfaltsprozesse für unsere wichtigsten Rohstoffe entwickelt und identifizieren, analysieren und bewerten tatsächliche und potenzielle Risiken unserer Geschäftstätigkeit innerhalb der Lieferketten. Darauf aufbauend haben wir verschiedene Maßnahmen und Strategien entwickelt, um mögliche Menschenrechts- und Umweltschutzrisiken zu reduzieren, abzuwehren oder zu beheben. Es findet regelmäßig eine Evaluation dieser Maßnahmen statt.

Innerhalb unseres Sorgfaltsprozesses priorisieren wir sowohl nach der Größe der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als auch danach, wo wir die größten Einflussmöglichkeiten sehen.

Zur Umsetzung dieser Verpflichtungen arbeiten wir eng mit Zertifizierungsorganisationen, lokalen Partnerinnen und Partnern und NGOs zusammen. Wir legen Wert auf langfristige Partnerschaften mit unseren Lieferantinnen und Lieferanten und unterstützen diese aktiv bei der Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards.

2.1. Unsere Risikoanalyse

Mit dieser Erklärung verpflichtet sich die Alfred Ritter GmbH & Co. KG zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht mit dem Ziel, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden.

Die Risikoanalyse dient der Identifikation und Bewertung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich, bei unseren unmittelbaren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern als auch bei substantiiertem Kenntnis bei mittelbaren Zulieferern in unserer Lieferkette. Die Ergebnisse der Risikoanalyse nutzen wir, um unsere Beschaffungsstrategie und Code-of-Conduct regelmäßig anzupassen.

Abstrakte Risikoanalyse

Unsere abstrakte Risikoanalyse erfolgt mindestens einmal pro Jahr sowie anlassbezogen unter Zuhilfenahme einer Due Diligence Software. Wir betrachten hierbei neben internen Quellen auch externe Quellen (u.a. branchenspezifische Risiken, Länderrisiken von Lieferantinnen und Lieferanten unter Zuhilfenahme anerkannter Indizes, Unternehmensstrukturen und Befragung relevanter Stakeholderinnen und Stakeholder) welche gemeinsam die abstrakte Risikoanalyse ergeben.

Konkrete Risikoanalyse

Im zweiten Schritt führen wir die konkrete Risikoanalyse auf Grundlage der abstrakten Risikoanalyse unter Zuhilfenahme von spezifischen Fragebögen durch. So können wir die Ergebnisse der vorangegangenen abstrakten Risikobetrachtung plausibilisieren, gewichten und priorisieren.

Anlassbezogene Risikoanalyse

Gleichzeitig analysieren wir laufend unser Umfeld (u.a. durch Medienscreening) auf mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette.

Vor jeder Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung mit Lieferantinnen und Lieferanten im Rohstoffbereich führen wir eine Due-Diligence-Prüfung durch. Diese Prüfung umfasst unter anderem: die Bereitschaft sich zu unseren oder gleichwertigen Standards zur Achtung von Sorgfaltspflichten zu bekennen (u.a. unser Code-of-Conduct), eine Einschätzung des Länder- und Industrierisikos sowie die Abfrage von relevanten Dokumenten (z.B. Zertifizierungen), welche die Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte unterstützen können.

Ergebnisse unserer Risikoanalyse

Die folgenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Handlungsfelder konnten wir feststellen:

Eigener Geschäftsbereich

Mit unseren lokalen Produktions- und Vertriebsgesellschaften sind wir (teilweise) auch in Hochrisikoländern vertreten.

Im Rahmen der konkreten Risikoanalyse wurden die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken gesamthaft mit einem niedrigen Risiko bewertet. Die folgenden Risiken wurden priorisiert: Arbeitsschutz und Diskriminierung.

Unmittelbare und mittelbare Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner

Die abstrakte Analyse der Lieferkette hat folgende Risiken identifiziert: Illegale Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Schädliche Umweltveränderungen, Arbeitsschutz, Arbeitszeiten, Diskriminierung und unzureichende/existenzsichernde Löhne, insbesondere beim Anbau wichtiger Rohstoffe aus Afrika, Asien und Latein-Amerika. Potentiell betroffen sind hier außerdem auch vulnerable Gruppen (u.a. Frauen und Kinder).

Nach der konkreten Risikoanalyse unserer Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner haben wir einen erhöhten Handlungsbedarf in den Bereichen Arbeitsschutz und Diskriminierung festgestellt.

Unter anderem aufgrund durchgeführter Studien und der damit einhergehenden substantiierten Kenntnis bei mittelbaren Zulieferern haben wir außerdem folgende Risiken festgestellt: Illegale Kinderarbeit, Zwangsarbeit sowie unzureichende/existenzsichernde Löhne. Zu diesen Themen nehmen wir ausführlich in unserem Kakaoreport Stellung (<https://www.ritter-sport.com/de/downloads>).

2.2. Unsere Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Unsere Präventionsmaßnahmen basieren auf den Ergebnissen unserer Risikoanalyse und internen Zielsystemen für unsere priorisierten Rohstoffe. Wir erarbeiten regelmäßig Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Behebung der identifizierten Risiken und zur Wahrung der Menschenrechte und des Umweltschutzes.

Für die priorisierten Themen Arbeitsschutz und Diskriminierung im eigenen Geschäftsbereich setzen wir auf die Durchführung von Schulungen, regelmäßige nachhaltigkeits- und arbeitssicherheitsbezogene Vor-Ort-Audits im Rahmen unseres ganzheitlichen, extern zertifizierten Managementsystem-Standards sowie die vielfältigen Aktivitäten unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Im Bereich der Lieferkette setzen wir insbesondere auf langfristig angelegte Partnerschaften mit Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und diversen weiteren Stakeholderinnen und Stakeholdern.

Als Grundlage betrachten wir den Bezug von 100 Prozent zertifizierten Kakao (Rainforest Alliance Certified Cocoa und/oder Fairtrade Standard for Cocoa), Palmfett (RSPO) sowie Standards für weitere Rohstoffe, wie Milch und Kaffee.

Weitere Informationen hierzu finden sich auch in unserem Nachhaltigkeitsbericht (<https://www.ritter-sport.com/de/nachhaltigkeit>) und speziell für unseren Kakaobezug in unserem Ritter Sport Cocoa Policy Statement (<https://www.ritter-sport.com/de/downloads>).

Ergänzend hierzu haben wir unsere Kakaoprogramme mit dem Ziel, gemeinsam mit lokalen Partnerinnen und Partnern durch konkrete Maßnahmen positive Veränderungen der sozialen, ökologischen und ökonomischen Bedingungen des Anbaus zu bewirken und die langfristige Verfügbarkeit hochwertiger Rohstoffe sicherzustellen. Die Programme sind individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnitten.

Zu den aktuellen Schwerpunkten der Kakaoprogramme zählen u.a. keine illegale Kinderarbeit, faire Bedingungen für alle Beteiligten in der Lieferkette, Schutz von Wäldern und Förderung von Agroforstsystemen.

Durch Child Labour Monitoring and Remediation Systems (CLMRS) schützen wir zusätzlich Kinder in Kakaoanbaugemeinden vor den schlimmsten Formen der Kinderarbeit, sensibilisieren Kakaobäuerinnen und -bauern, deren Familien und die breitere Bevölkerung für dieses Thema durch Schulungen und arbeiten daran, die Lebensbedingungen der Haushalte im Kakaoanbau zu verbessern. Durch das System werden Kinder, die Kinderarbeit verrichten, durch aktive, regelmäßige und wiederholte Überwachung identifiziert. Dabei kommen standardisierte Datenerfassungsinstrumente in Form von Haushalts- und Betriebsbefragungen zum Einsatz, um alle Kinder, Fälle von Kinderarbeit oder Rechtsverletzungen zu ermitteln und die betroffenen Haushalte zu informieren. Anschließend werden Abhilfemaßnahmen eingeleitet und überwacht.

Weitere Informationen finden sich hierzu in unserem Kakaoreport (<https://www.ritter-sport.com/de/downloads>).

Vertragliche Regelungen, unser Code-of-Conduct für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie regelmäßige risikobasierte und Vor-Ort-Audits entlang der Lieferkette ergänzen unsere Präventionsmaßnahmen.

Hinzu kommen laufende Stakeholder-Dialoge und aktive Mitgliedschaften bei verschiedenen Verbänden, Multi-Stakeholder-Initiativen und Arbeitskreisen. Wir unterstützen Branchenlösungen und die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards, z.B. durch die Mitgliedschaft im Technical Committee des ZNU-Standards für nachhaltigeres Wirtschaften.

2.3. Unser Beschwerdeverfahren

Wir bieten ein Beschwerdeverfahren an, das allen Personen in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie Personen entlang der Lieferkette die Möglichkeit gibt, Verstöße oder Risiken anonym oder vertraulich zu melden.

Unser Ziel ist es, mögliche Missstände im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Der Beschwerdemechanismus wurde zum 01.01.2024 von der Alfred Ritter GmbH & Co. KG eingerichtet, wird stetig weiterentwickelt und ist in 42 Sprachen verfügbar. Alle Hinweise werden streng vertraulich behandelt. Weitere Informationen zum Prozess, Ablauf, etc. finden Sie in unserer Verfahrensordnung über den folgenden Link:

<https://prod.osapiens.cloud/portal/portal/webbundle/supplier-os-hub/complaints-portal/public-complaints/index.html#/ritter-sport/DEFAULT/complaint/new>

Betroffene haben die Möglichkeit sich u.a. über folgende Wege an uns zu wenden:

Externe und interne Personen:

- Über den Link: <https://prod.osapiens.cloud/portal/portal/webbundle/supplier-os-hub/supplier-os-hub/public-access-app/complaint.html#/public/hub/ritter-sport/DEFAULT/complaint/new>
- "Beschwerdebrieffkästen" gemäß Rainforest Alliance Certified Cocoa und/oder Fairtrade Standard for Cocoa in unserer Lieferkette

Nur interne Personen:

- Mitarbeitende können sich zudem jederzeit an den Chief Compliance Officer wenden
- Aushänge an verschiedenen Orten im Unternehmen ermöglichen Zugriff auf das Beschwerdesystem per QR-Code, zudem ist das Beschwerdesystem auch über das Intranet zugänglich

2.4. Dokumentation, Berichterstattung und Verantwortlichkeiten

Die oben genannten Maßnahmen werden umgesetzt und deren Wirksamkeit überwacht, z.B. durch KPI-Tracking und externe Impact Assessments.

Dies dient nicht nur zur Wirksamkeitsmessung sondern sichert auch eine kontinuierliche Verbesserung unseres Risikomanagements. Beschwerden, die Risikoanalyse und hieraus abgeleitete Maßnahmen werden fortlaufend dokumentiert und gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

Zur Überwachung unseres Risikomanagements wurde durch die Geschäftsführung ein Menschenrechtsbeauftragter benannt. Mindestens einmal jährlich und anlassbezogen berichtet er an die Unternehmensleitung zu den oben genannten Themen. Zudem erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an die zuständigen internen Stellen zur kontinuierlichen Optimierung unseres Risikomanagementsystems.

3. Unsere Verpflichtung

Alle Unternehmensabteilungen überprüfen und gewährleisten die Übereinstimmung ihrer Handlungen und Tätigkeiten innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs mit den vorgenannten Grundsätzen. Aufgetretene Missachtungen und Verstöße werden unabhängig vom Zuständigkeitsbereich gemeldet. Die letztendliche Verantwortlichkeit für die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten liegt bei der Unternehmensleitung.

Die Alfred Ritter GmbH & Co. KG wird ihre Stakeholderinnen und Stakeholder über diese Selbstverpflichtung informieren und unterstützt das Gebot der Transparenz.

Unterschrift der Unternehmensleitung & des Menschenrechtsbeauftragten

Andreas Ronken

Andreas Ronken
CEO

Asmus Wolff

Asmus Wolff
COO/CFO

Michael Lessmann

Michael Lessmann
CCO

Thomas Seeger

Thomas Seeger
Human Rights Officer